

Anzeige wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Subject: Anzeige wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
From: Hadmut Danisch <hadmut@danisch.de>
Date: Tue, 27 Apr 2010 08:51:59 +0200
To: ombud@uni-mainz.de

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Knop,

hiermit erstatte ich bei Ihnen als Ombudsmann Anzeige wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegen

- Prof. Dr. Jürgen W. Falter, Institut für Politikwissenschaft
- Prof. Dr. Gerd Mielke, Institut für Politikwissenschaft
- Die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, zum Zeitpunkt des Fehlverhaltens noch Kristina Köhler

Gegenstand des Fehlverhaltens ist das Promotionsverfahren von Frau Dr. Schröder bzw. Köhler an der Universität Mainz. Ich beziehe mich auf ihre Dissertation "Gerechtigkeit als Gleichheit? - Eine empirische Analyse der objektiven und subjektiven Responsivität von Bundestagsabgeordneten", wie sie im VS Verlag für Sozialwissenschaften erschienen ist.

Vielleicht ist Ihnen bekannt, daß dieses Promotionsverfahren schon in der Presse äußerst kritisch aufgenommen wurde. Ich habe dies vertieft überprüft und bin zu weit schlimmeren Ergebnissen gekommen. Ergänzend zu meinen nachfolgenden Ausführungen sind daher noch folgende Links auf die Presse und mein Blog hilfreich:

- <http://www.sueddeutsche.de/politik/779/496098/text/>
- <http://www.welt.de/die-welt/politik/article5440107/Frau-Dr-Koehler.html>
- <http://www.sueddeutsche.de/kultur/583/498870/text/>
- <http://copy-shake-paste.blogspot.com/2010/01/frau-dr-and-bild-zeitung.html>
- <http://www.forschungsmafia.de/blog/2010/01/10/uber-kaviar-margarine-und-diese-bloden-undankbaren-ossis/>
- <http://www.forschungsmafia.de/blog/2010/01/11/mehr-kritik-an-der-dissertation-von-kristina-kohler/>

Relevant ist auch ein Schreiben eines Anwaltes von Frau Köhler/Schröder an den Redakteur der BILD-Zeitung, der ursprünglich auf dessen Webseite zugänglich war. Da dessen Blogeintrag mit dem Brief nicht mehr online ist, füge ich diesen Brief, der seinerseits für viel Wirbel sorgte, in der Anlage bei, so wie er in dessen Blog zugänglich war.

Ich trage im Rahmen der Anzeige vor (vertiefte Ausführungen dazu in meinen o.g. Seiten unter meinem Blog Forschungsmafia. de):

1. Der erste Vorhalt ist allgemeiner Natur. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung zum Prüfungsrecht von 1991 entschieden, daß die Anforderungen und Leistungsmaßstäbe in Hochschulprüfungen einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Aufgrund der Gewaltenteilung, wegen des Gesetzesvorbehalts in Art. 12 I GG und Art. 80 I GG muß der Gesetzgeber die Grundzüge von Prüfungen selbst im Gesetz regeln muß. Erst die Einzelheiten darf er der Verwaltung (Hochschule) überlassen. Zudem hat das BVerwG entschieden, daß ein Prüfer sich zuvörderst über die gesetzlichen Prüfungsanforderungen zu informieren hat, sonst kann er nicht wirksam prüfen. Ohne Gesetz keine Hochschulprüfung.

Im Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz habe ich dazu aber nichts gefunden. Daher wäre zunächst zu klären, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Promotion (oder generell Promotionen in Rheinland-Pfalz) stattgefunden hat, und von welchen gesetzlichen Anforderungen sich die Prüfer zuvor vergewissert haben.

2. Kristina Köhler/Schröder war zum Zeitpunkt der Promotion Politikerin der CDU in Hessen. Der Erstgutachter Falter ist aber, wie der Presse zu entnehmen ist, häufig für die hessische CDU und die Bundes-CDU tätig und trat laut Presse sogar auf Parteiveranstaltungen auf. Es besteht also eine direkte Beziehung zur CDU, die höchstvermutlich auch finanzielle Komponenten hat. Professor Falter hat daher eigene finanzielle und publizistische Interessen an der CDU, steht in einem Interessenkonflikt und hätte somit als Prüfer nicht eingesetzt werden dürfen. Auch nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz hätte er nicht ohne weiteres Prüfer sein dürfen. Das ist vor allem deshalb kritisch, weil er, wie unten gezeigt, ganz offensichtlich seine Pflichten als Prüfer massiv verletzt und eine mangelnde Prüfungsleistung pflichtwidrig als bestanden gewertet hat.
3. Hochkritisch ist auch, daß Frau Köhler/Schröder einen Mitarbeiter des Instituts für Zuarbeiten bezahlt hat. Das erfüllt den Straftatbestand der Vorteilsannahme und -gewährung bzw. der Bestechung und Bestechlichkeit, weil diese auch die Zuwendungen an Dritte umfassen.

Zwar wurde in der Presse diskutiert, daß es dem Prüfer bekannt gewesen sei, daß hier ein bezahlter Mitarbeiter für Teile der Dissertation aufkam, aber das macht die Sache nicht besser, sondern weitaus schlimmer, weil dann nämlich eine vorsätzliche und pflichtwidrige Beteiligung der Prüfer gegeben ist. Eine unzureichende Prüfungsleistung führt nicht dadurch zum Bestehen, daß der Prüfer die Mängel kennt. Dies führt im Gegenteil zur einer Dienstpflichtverletzung des Prüfers.

4. Die Promotion ist - in den Bundesländern, die gesetzliche Grundlagen haben - der Nachweis für **selbständiges** Wissenschaftliches Arbeiten. Liest man aber das Vorwort und die Danksagung, das Anwaltsschreiben, sowie sonstige Erklärungen gegenüber der Presse (vgl. mein Blog), dann wird deutlich, daß fast alles an dieser Dissertation von Dritten erstellt wurde, sie also keine selbständige Leistung darstellt, wie sie für eine Promotion gefordert ist.
5. Die anzuwendende Promotionsordnung gibt in § 1 Abs. 1 ausdrücklich an, daß auch die Darstellung in angemessener Form Teil der Prüfungsleistung ist. Spätestens damit muß auch die Darstellung als Teil der zu bewertenden Prüfungsleistung selbst

Anzeige wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

erbracht werden.

Frau Köhler/Schröder räumt aber in Vorwort, Anwaltsschreiben und Presse ein, daß wesentliche Bestandteile der Darstellung wie Formatierung, Ausformulierung, Fußnoten u.ä. und damit ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung vom bezahlten (nicht näher benannten) Mitarbeiter des Instituts erbracht wurden.

Damit liegt Prüfungsbetrug vor, erschwerend mit Kenntnis und unter Beteiligung der Prüfer.

6. Die Arbeit hat kein wissenschaftliches, nachprüfbares, greifbares Thema. Wie im Vorwort dargelegt und aus dem Inhalt klar wird, dreht sich die gesamte Arbeit um ein angebliches Zitat, der SPD-Politiker Harald Ringsdorf habe gegenüber Franz Müntefering laut SPIEGEL gesagt, daß die Ostdeutschen lieber trocken Brot bekämen als Brot mit Margarine, wenn manche auch Kaviar bekämen.

Es liegt wohl auf der Hand, daß ein in einer Unterhaltung so hingeworfener Satz mit einer Metapher kein Thema für eine promotionsfähige wissenschaftliche Leistung sein kann. Schon die Auswahl des Themas ist für eine Promotion ungeeignet. Das ist eine Beschimpfung, aber kein Dissertationsthema.

Zudem haben weder Ringsdorf noch Müntefering die Aussage auf meine Anfrage hin bestätigt, womit das Thema der Dissertation nicht einmal nachprüfbar ist und schon deshalb nicht wissenschaftlich sein kann. Die Dissertation beruht vermutlich auf einer Zeitungssente und wissenschaftlich größter Schlamperei. Nicht einmal das Kernthema der Dissertation, um das sich die ganze Arbeit dreht, hält der geringsten Nachprüfung stand. Der Schwindel fängt schon bei der Auswahl des Themas an.

7. Aus der gesamten Dissertation geht hervor, daß es sich nicht um eine echte wissenschaftliche Arbeit handelt, sondern daß Frau Köhler/Schröder hier eigentlich nur einen pseudowissenschaftlichen Vorwand für übelste erkonservative CDU-Auffassungen schaffen will. Die ganze Dissertation läuft darauf hinaus, daß die Ostdeutschen undankbar seien, man auf sie keine Rücksicht zu nehmen brauche und es gerecht ist, wenn einige wenige sehr viel verdienen.

Das ist eine politische Meinung, aber keine wissenschaftliche Aussage. Da werden extrem rechte Ansichten als wissenschaftliche Erkenntnis hingestellt. So etwas zu promovieren ist jeder Universität unwürdig.

8. Es ist auch überhaupt nicht erkennbar, welcher Neuigkeitswert, welche Erkenntnis dieser Dissertation entspringen soll. Alles, was der Dissertation zu entnehmen ist, ist eine politische Selbstbestätigung der Fortführung eines sehr rechts orientierten politischen CDU-Kurses.
9. Die Dissertation beruht auf der abwegigen Annahme, daß man Personen generell in strenge Egalitaristen, gemäßigte Egalitaristen und Nonegalitaristen unterteilen könnte. Beim Lesen fällt aber auf, daß diese nur pseudowissenschaftliche Deckbegriffe für Kommunisten, Sozialisten und Kapitalisten sind. Setzt man diese eigentlich zutreffenden Begriffe an die Stelle dieser künstlichen, wird deutlich, daß dieser Text nur eine verkappte politische Agitation, aber keine wissenschaftliche Dissertation ist.

10. Es wird gar nicht erst der Eindruck einer wissenschaftlichen Arbeit erweckt. Im Vorwort erklärt Köhler/Schröder mit erstaunlicher Chuzpe:

„In dieser Arbeit soll empirisch die Verbreitung dieser normativen Positionen untersucht werden. Dabei geht es um die empirische Geltung von Werturteilen über Gerechtigkeit, nicht um ihre wie auch immer geartete wissenschaftliche Begründung. Eine solche hält die Autorin als Anhängerin des Postulats Max Webers zur Werturteilsfreiheit der Wissenschaften für gar nicht möglich.“

Abgesehen davon, daß Max Weber das so nicht gesagt hat (er sagte, die Wissenschaft solle sich der Werturteile, nicht der Begründungen enthalten, das ist etwas völlig anderes), und die Anforderungen an eine Dissertation von Gesetz und Prüfungsordnung und nicht von Max Weber vorgegeben werden, wird hier von vornherein klargestellt, daß diese Arbeit keinen wissenschaftlichen Teil hat und der Leser keinen wissenschaftlichen Inhalt erwarten darf.

Und das wird nicht nur angekündigt, das ist auch so. Es werden Fragebögen verschickt, die Antworten gezählt, die Zahlenkolonnen durch ein Statistikprogramm gedreht (sogar noch mit Hilfe von Dritten), und dann werden einfach die Ausgaben des Programms vorgelesen. Und dann ist die Arbeit schon zu Ende.

Das kann nicht promotionsfähig sein. Nach anerkannte Auffassung und der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts liegt in der bloßen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse andere selbst keine wissenschaftliche Tätigkeit.

Die ganze Arbeit erweckt von ihrem Aufbau den Eindruck, als wären die Kapitel 2 und 3 nur die Vorarbeit für ein wissenschaftliches Kapitel, das noch hätte kommen sollen, aber dann - mangels Zeit oder Befähigung - nicht mehr kam.

Da Frau Köhler/Schröder sich bereits im Rahmen ihrer Ernennung zur Ministerin öffentlich als Doktor tituliert hat, bevor die Dissertation veröffentlicht war (was jedenfalls an anderen Universitäten und in anderen Bundesländern rechtswidrig ist), entsteht hier der Eindruck, daß man wegen der Ernennung zur Ministerin eine eigentlich gescheiterte Dissertation noch schnell durch Weglassen des Hauptteils durchgewunken hat. Empirische Meßwerte und deren Erfassung mit einem Statistikprogramm können alleine niemals eine Dissertation darstellen, sondern - wenn sie denn fehlerfrei erfolgt wären - nur den Sockel für die eigentliche wissenschaftliche Arbeit bilden.

11. Dazu kommt, daß Frau Köhler/Schröder durchgehend einen der schlimmsten wissenschaftlichen Standardfehler begeht: Durch empirische Messwerte und statistische Auswertung bestimmt man höchstens eine Korrelation, aber noch keine Kausalität. Trotzdem behandelt sie in ihren Ausführungen die Werte, als seien es Kausalitäten. Genauso könnte man folgern, daß Feuerschäden von Feuerwehrleuten verursacht werden, weil der Schaden statistisch umso höher ist, je mehr Feuerwehrleute im

Anzeige wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Einsatz waren.

Um eine Kausalität zu belegen, ist der wissenschaftliche Standardweg, nicht nur empirische Meßwerte zu erfassen, sondern ein Experiment zu unternehmen, bei dem die Größen für die Variablen systematisch vorgegeben werden und die Auswirkungen auf die anderen Variablen beobachtet werden. Das fehlt hier völlig.

Daher ist schon der Titel der Dissertation fachlich falsch, weil eine solche Analyse eben nicht allein durch solches empirisches Beobachten möglich ist. Diese Arbeit ist schon mit der Auswahl des Themas und der Vorgehensweise auf die Schiene des Schwindels gebracht.

12. Die Umfrage erfolgte unter Mitgliedern der CDU und ist damit statistisch wertlos, weil es sich nicht um eine repräsentative unabhängige Auswahl handelt. Leute mit konservativer Haltung werden eher CDU-Mitglied als andere Leute. Zudem sind CDU-Politiker selbst CDU-Mitglieder.

Wenn Köhler/Schröder also zu dem Ergebnis kommt, daß die Mitglieder die Meinung der Politiker bestätigen, dann liegt genau darin der Fehler, der durch wissenschaftliche Schlamperei und das Unterlassen des wissenschaftlichen Teils entsteht, nämlich das Verwechseln von Ursache und Wirkung. Sie meint, die Abgeordneten seien responsiv, weil sie mit der Meinung der Mitglieder übereinstimmen. Dabei dürfte es eher umgekehrt sein und sich die Mitgliedschaft der CDU nach der vorgegebenen politischen Richtung orientieren.

13. Die ganze Dissertation leidet unter dem systematischen Fehler, daß eine einfache Korrelation bei einer einzelnen Umfrage als „Responsivität“ ausgegeben wird. Responsivität ist ein dynamischer Vorgang und mit einer einzelnen Umfrage nicht erfassbar. Genauso könnte man fragen, ob der Mond aus grünem Käse ist. Man würde als Ergebnis erzielen, daß mehr als 90% der Abgeordneten und Mitglieder das mit Nein beantworten. Nach der Köhler'schen Denkweise wäre damit eine besonderes hohe Responsivität bewiesen, obwohl überhaupt keine Responsivität vorliegt.

14. Um überhaupt eine Korrelation statistisch aufzeigen zu können, müßte man mindestens vier Gruppen befragen, etwa CDU-Abgeordnete, CDU-Mitglieder, andere Abgeordnete, Nicht-CDU-Mitglieder. Und dann zeigen, daß die einen mehr übereinstimmen als die anderen. Köhler befragt aber nur zwei Gruppen, nämlich CDU-Abgeordnete und CDU-Mitglieder. Damit kann man keine Korrelation und keine Responsivität belegen.

Die ganze Dissertation ist in ihrer Vorgehensweise grob fehlerhaft und im Ergebnis unbrauchbar. Da stimmt gar nichts. Das einzige, was damit nachgewiesen ist, ist der Umstand, daß die Autorin ihr Fach nicht beherrscht.

15. Die Fragestellungen sind fehlerhaft und können vom Leser ganz anders verstanden werden, als Köhler/Schröder dies auslegt, weil die Frageformulierung mittendrin wechselt und suggestiv gestellt ist (mehr dazu in meinem Blog). Die Umfrage ist schon von der Fragestellung her wertlos, die Zahlen willkürlich. Es finden sich noch etliche weitere logische und fachliche Fehler und willkürliche Unterstellungen (vgl. mein Blog).

Köhler/Schröder liest da einfach heraus, was sie als Ergebnis haben will. Mit Wissenschaft hat das nichts zu tun.

16. Wer diese Dissertation geschrieben (und wer sie als bestanden geprüft) hat, hat wissenschaftliches Arbeiten nie erlernt, und weiß offenbar nicht, was das ist.

An dieser ganzen Arbeit ist überhaupt nichts nachprüfbar, verifizierbar, falsifizierbar. Durch das gesamte Werk hindurch liest Köhler/Schröder dem Leser irgendetwas vor, was an keiner Stelle überprüfbar ist. Meßfehler, Schreibfehler, Rechenfehler, nichts ist nachprüfbar. An keiner Stelle könnte man sich davon überzeugen, ob sie dabei richtig gerechnet hat. Der Leser kann das glauben oder auch nicht.

Eine Korrelation beschreibt eine Abhängigkeit von zwei oder mehr statistischen Variablen. Dazu braucht man von jeder Variable mindestes zwei Meßwerte, also insgesamt mindestens vier. Das hat sie aber nicht, sie hat nur zwei Gruppen befragt, CDU-Abgeordnete und CDU-Mitglieder. Das ist doch schon mathematischer Schwindel. Deshalb wäre es notwendig gewesen, daß sie angibt, was sie da überhaupt gerechnet haben will. Da ist aber nichts, da werden einfach nur Ergebnisse vorgelesen, ohne daß deren Zustandekommen irgendwie nachvollziehbar wäre.

Die Arbeit ist auch in keiner Weise verwertbar, es gibt für den Leser keinerlei Wissensfortschritt. Da ist nichts, was man nachmachen, anwenden oder als Wissen bezeichnen könnte.

Das hat überhaupt nichts mit Wissenschaft zu tun. Da wird einfach irgendetwas behauptet, und das war es. Das ist das Gegenteil von wissenschaftlichem Arbeiten.

17. Wie Köhler/Schröder selbst angibt, sind die Fragebögen an ihre Privatadresse gesandt worden. Es gibt also überhaupt keinen nachprüfbaren Beweis, ob diese Antworten so gegeben worden sind. Genausogut könnte sie sich die Umfragewerte auch einfach ausgedacht haben, etwa weil zu wenig Antworten kamen oder diese nicht ihrer persönlichen politischen Auffassung entsprechen. Es ist doch auffällig, daß eine solche Umfrage ausgerechnet exakt die politische Ansicht Köhlers bestätigt, die selbst in der CDU als stramm rechtskonservativ berüchtigt ist. Das riecht geradezu nach bewußter oder unbewußter Manipulation und der Beeinflussung des Ergebnisses. Gerade deshalb wäre es unbedingt notwendig, daß der Leser die Methodik und die Messwerte nachprüfen kann.

In jeder ordentlichen Forschungseinrichtung mit empirischen Messwerten gibt es ordentliche Laborbücher, in denen man die Experimente und Messwerte nachvollziehen kann. Hier gibt es gar nichts. Hier wird einfach irgendetwas behauptet, was in keiner Weise überprüfbar oder nachvollziehbar ist, und was genauso gut frei erfunden oder gefälscht sein könnte. Mit wissenschaftlichem Arbeiten hat das überhaupt nichts zu tun.

Anzeige wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

18. Mögliche Fehler und Fehlerquellen werden in dieser Arbeit überhaupt nicht betrachtet.
19. Die Arbeit ist künstlich aufgeblasen. Über 100 Seiten sind nur schnöde Wiedergabe von Vorlesungsstoff.
20. Man findet in der Arbeit nichts, was sie selbst getan hat. Folgende Teile wurden von Dritten erstellt:
 - Die Fragen der Fragebögen waren nicht neu, sondern wurden fast alle aus alten Fragebögen übernommen, etwa vom Institut für Demoskopie Allensbach, ALLBUS, ISJP (Diss, Seite 157/158).
 - Die optische Gestaltung der Fragebögen erfolgte durch Helfer (Anwaltsschreiben).
 - Die Versendung der Fragebögen erfolgte durch Helfer (Anwaltsschreiben).
 - Die Übertragung der Daten in Maschinenlesbare Form, also das Erfassen erfolgte durch Helfer (Anwaltsschreiben).
 - Die Mathe-Arbeit haben sie auch nicht selbst gerechnet, sondern dafür die Software SPSS eingesetzt (Vorwort Diss).
 - Nicht einmal damit ist die selbst klargekommen sondern hat „Hilfe“ bekommen, wobei unklar ist, in welchem Umfang (Vorwort Diss, Anwaltsschreiben).
 - Erstellen des Layouts und Formatieren der Dissertation wurde auch von einem Dritten erledigt (Vorwort Diss, Anwaltsschreiben).
 - Am Resümee war wesentlich Ole Schröder beteiligt. Zitat aus dem Vorwort: „Jede wichtige Aussage dieser Arbeit habe ich mit ihm diskutiert. Das Resümee sähe ohne ihn anders aus. Im verdankt diese Dissertation sehr viel.“

Mehr als das ist an der Dissertation nicht dran. Der Rest ist Füllsprache und das Vorlesen der Ausgaben des Programms.

In dieser Dissertation gibt es keine promotionsfähige Leistung.

Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß diese Promotion ein mit den Prüfern abgesprochener vorsätzlicher Forschungsbetrug ist.

Da hier der Mitarbeiter direkt und über die CDU-Aufträge auch indirekt der Erstgutachter finanzielle Zuwendungen erhalten hat, liegen auch Bestechung und Titelhandel vor.

Und der Vorgang an sich, stramm rechtskonservative Haltungen als Wissenschaft auszugeben, ist per se verwerflich und eines Wissenschaftlers oder einer wissenschaftlichen Einrichtung unwürdig.

Die Geheimhaltung meiner Identität ist nicht erforderlich. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hadmut Danisch
Hofäckerallee 13c
85774 Unterföhring

—brief1.jpg

WHITE & CASE

White & Case LLP
Jungfernstieg 51 (Prien-Haus)
20354 Hamburg

Tel +49 40 35005 0
Fax +49 40 35005 111
www.whitecase.de

Rechtsanwälte Steuerberater

→ Reakt

Jungfernstieg 51 • 20354 Hamburg

Per Telefax vorab: 030 / 25 91 763 90

Axel Springer AG
Herrn Kai Diekmann
- **Chefredaktion BILD** -
Axel-Springer-Straße 75
10888 Berlin

BILD
Büro Kai Diekmann

27. Dez. 2009

**Eilt, bitte
sofort vorlegen**

Cc: Herrn Dr. Mathias Döpfner, Vorsitzender des
Vorstandes der Axel Springer AG

DR. MARTIN MUNZ, LL.M. (UNIV. OF ILLINOIS)

Sekretariat: Denise Eggert
Tel.: +49 40 35005 271
Fax: +49 40 35005 128
E-Mail: MMunz@whitecase.com

Unser Zeichen: 71845.238201.MMZ.dcc
6169722.0006
Dokument: # 1433617_1 [HAMBURG]

22. Dezember 2009

Promotion von Frau Ministerin Dr. Kristina Köhler

Sehr geehrter Herr Diekmann,

hiermit zeigen wir an, dass wir Frau Dr. Kristina Köhler in der o.g. Angelegenheit vertreten. Unsere Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unsere Mandantin hat aufgrund verschiedener Nachfragen Ihres Hauses durch Herrn Martin Heidemanns bei dem Doktorvater unserer Mandantin, Herrn Prof. Falter, als auch bei dem Vizepräsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erfahren müssen, dass Sie eventuell beabsichtigen, in der morgigen oder einer nachfolgenden Ausgabe der BILD über bestimmte technische Hilfeleistungen zu berichten, die unsere Mandantin während der Erstellung ihrer Dissertation in Kenntnis ihres Doktorvaters und in Übereinstimmung mit der Promotionsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Anspruch genommen hat.

Diese Hilfe beschränkte sich auf die technische Unterstützung bei der Versendung von tausend Fragebögen, der optischen Gestaltung der Fragebögen, bei der Übertragung von Daten in eine maschinenlesbare Form, Problemen mit der Software und des Erstellens des Layouts und der Formatierung der Dissertation. Derartige Hilfstätigkeiten sind nicht zu beanstanden, da diese keinen Einfluss auf den Inhalt der Dissertation haben. Das gilt auch für entgeltliche Leistungen, von denen der Unterzeichner vor der Drucklegung seiner Dissertation übrigens selbst Gebrauch gemacht hat.

White & Case ist eine internationale Anwaltskanzlei, die aus White & Case LLP, eine im US-Staat New York registrierte Limited Liability Partnership, White & Case LLP, eine nach englischem Recht eingetragene Limited Liability Partnership, und weiteren angeschlossenen Unternehmen besteht. Die Partner unserer deutschen Büros gehören ebenfalls der nach dem Recht des Staates New York gegründeten Limited Liability Partnership an.

~~—brief2.jpg~~

Seite 2

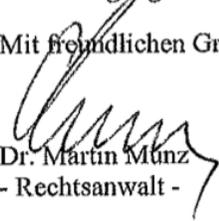
Der Umfang der vorgenannten Unterstützungsleistungen ist Herrn Heidemanns bereits von Herrn Prof. Dr. Falter beschrieben und bestätigt worden. Ferner findet sich ein entsprechender Hinweis im Vorwort der Dissertation unserer Mandantin.

Sollten Sie – aus welchen Gründen auch immer – über das nicht zu beanstandenden Verhalten unserer Mandantin berichten, so werden wir im Auftrag unserer Mandantin den Inhalt dieses Berichtes sehr genau auf seine rechtliche Zulässigkeit überprüfen. Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir beauftragt wurden, mit allen rechtlichen Mitteln, einschließlich einer Gegendarstellung, gegen eine unzulässige, rechtswidrige oder tendenziöse Berichterstattung vorzugehen. Dies schließt insbesondere die Geltendmachung von Schmerzensgeld ein, dessen Höhe – wie Ihnen bekannt sein dürfte – inzwischen durchaus höhere sechsstellige Beträge erreichen kann.

Unsere Mandantin wird es nicht zulassen, dass ihr guter Ruf durch eine wie immer geartete nicht rechtskonforme Berichterstattung beeinträchtigt wird. Wir vertrauen allerdings darauf, dass Sie im Hinblick Ihrer Verpflichtung zur Objektivität ohnehin von einer derartigen tendenziösen, falschen oder rechtswidrigen Berichterstattung absehen werden.

Bei Fragen zu obigen Thema stehen Ihnen sowohl unsere Mandantin als auch ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Martin Münz
- Rechtsanwalt -

brief1.jpg	Content-Type: image/jpeg Content-Encoding: base64
-------------------	--

—brief2.jpg

brief2.jpg	Content-Type: image/jpeg Content-Encoding: base64
-------------------	--